

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 32.4 Abt. Allgemeine Ordnungsangelegenheiten  Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 32 ORDNUNGSAMT	<b>Nr.</b>	<b>VO/2018/2902 öffentlich</b>
	<b>Datum:</b>	19.11.2018
	<b>Verfasser:</b>	
<b>Bildung der Wahlbereiche zur Wahl der Bürgerschaft</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	13.12.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Anzahl der Wahlbereiche und deren Abgrenzung gemäß der beigefügten Anlage.

### **Begründung:**

Gemäß § 61 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) sind Wahlgebiete mit einer Einwohnerzahl über 25.000 in mehrere Wahlbereiche einzuteilen. Maßgeblich für die Ermittlung der Einwohnerzahl ist das letzte verfügbare Stichtagsergebnis der amtlichen Bevölkerungszahlen zum 31. Dezember eines Jahres. Da die Einwohnerzahl der Hansestadt Wismar zum 31.12.2017 über 25.000 lag, sind entsprechend Wahlbereiche zu bilden.

Die Anzahl und die Abgrenzung der Wahlbereiche bestimmt die Bürgerschaft (§ 61 Abs. 3 LKWG M-V). Bei der Bildung sind die örtlichen Verhältnisse sowie die historischen Gegebenheiten entsprechend zu berücksichtigen. Die Einwohnerzahl eines Wahlbereiches soll von der durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Wahlbereiche nicht um mehr als 15 Prozent nach oben oder unten abweichen.

Bei der Anzahl und Einteilung der Wahlbereiche wurde sich an der letzten landesweiten Kommunalwahl im Jahr 2014 orientiert (2 Wahlbereiche). Am 31.12.2017 hatte der Wahlbereich 1 (HWI 1) 22.052 und der Wahlbereich 2 (HWI 2) 20.812 Einwohner. Die prozentuale Abweichung liegt hier weder über noch unter den festgelegten 15 %. Der Vorschlag zur Bildung von zwei Wahlbereichen für die im nächsten Jahr stattfindenden landesweiten Kommunalwahlen, entspricht somit den rechtlichen Vorgaben des § 61 Abs. 3 LKWG M-V..

### **Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

### **1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr Ergebnishaushalt**

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

**3. Investitionsprogramm**

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

**4. Die Maßnahme ist:**

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung

**Anlage/n:**

Anlage 1 – Karte der Wahlbereiche

Anlage 2 – Straßenverzeichnis der Wahlbereiche

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)